



**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 25.03.2024 bewilligten
Arbeiten auf bzw. neben der Straße**

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum **von 13.05.2024 bis 25.05.2024** verordnet:

§ 1

„Überholen verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 4 a StVO 1960 und
„Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 11 StVO 1960

„Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und
„Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 11 StVO 1960

„Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ mit einem schräg nach links unten geneigtem weißem Pfeil
gemäß § 52 lit. b Ziff. 15 StVO 1960

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 5 StVO 1960

„Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960

§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den RVS Regelplänen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft. Ist die Arbeitsstelle im Bereich der Einmündung einer Straße gelegen, so sind die im Kreuzungsbereich wirksamen Verkehrsanordnungen im Zuge der einmündenden Straße mit einer Zusatztafel mit einem in beide Richtungen weisenden schwarzen Pfeil anzuzeigen.

Freundliche Grüße!

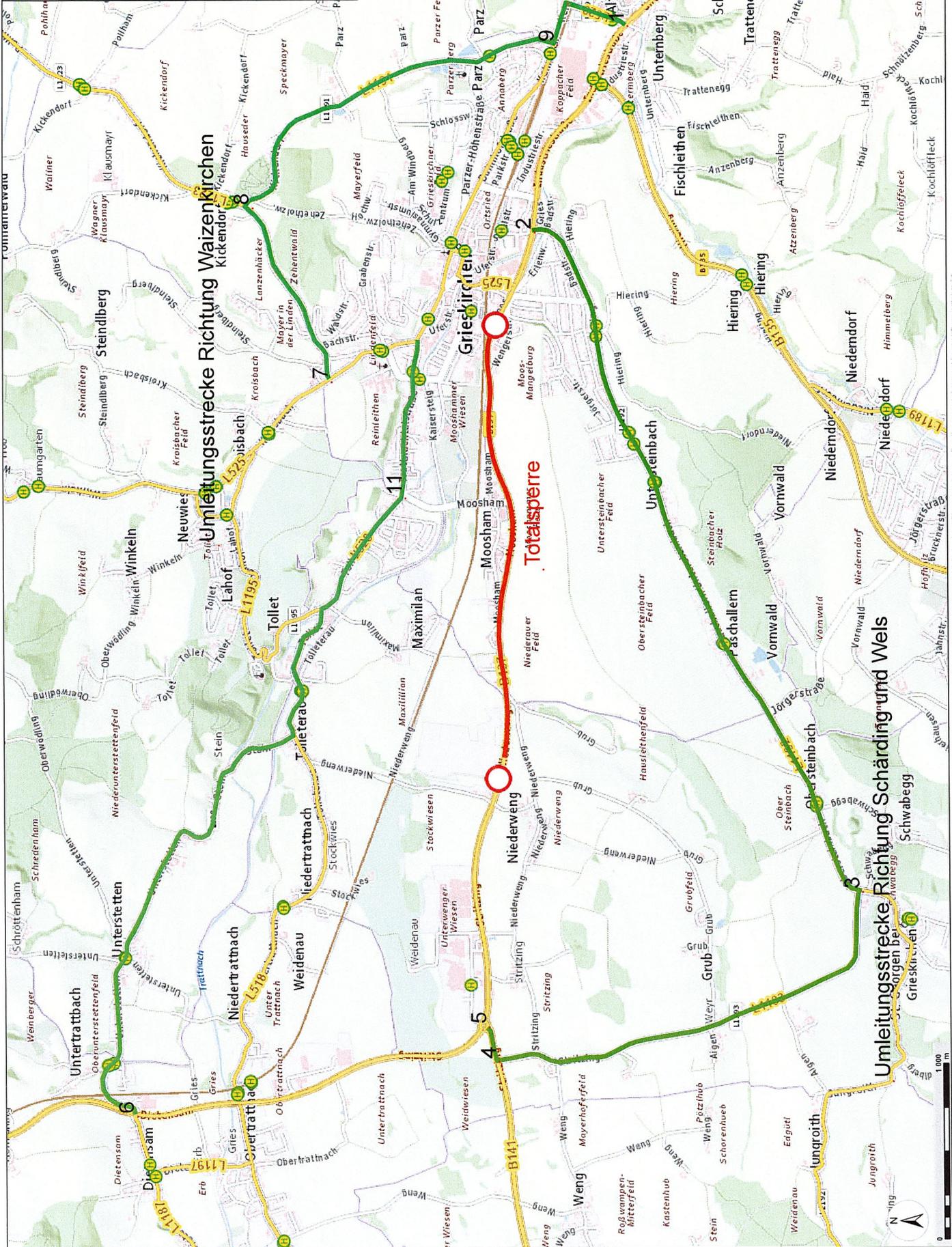
Für den Bezirkshauptmann:

Victoria Baumgartner





DORIS Landkarte
 Erstellt für Maßstab 1:10.000
 rechts oben 352.002.346730
 MGL_Austria_GK_Central
 Verwendet
 Quellen © DORIS BEV
 Josef Vorberger
 Digitales Österreichisches
 Raum-Informationssystem (DORIS)
 +43 732 77 20 1241
 doris.gis@oone.gv.at
 https://doris.oone.gv.at

Die Währerin ist eine Halbblutige, die aus der ungarischen und tschechischen Abstammung besteht. Sie ist eine beliebige Mischung aus verschiedenen Rassen, die in der Gegend von Grieskirchen vorkommt. Sie ist eine beliebige Mischung aus verschiedenen Rassen, die in der Gegend von Grieskirchen vorkommt.